



Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-07322-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Stammbaum:
VII-A-07322 SPD-Fraktion
VII-A-07322-VSP-01 Dezernat
Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Mehr Flexibilität bei Platz- und Freiraumgestaltung

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters
FA Stadtentwicklung und Bau
Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Vorberatung
Bestätigung
Vorberatung
Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder

Nachteilig für die Stadt Leipzig.

Zustimmung

Ablehnung

Zustimmung mit Ergänzung

Sachverhalt bereits berücksichtigt

Alternativvorschlag

Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister prüft, inwieweit eine flexiblere Vertragsgestaltung zum Urheberrecht und den Fördermittelbindefristen mit Dritten möglich ist. Die Ergebnisse der juristischen Prüfung werden im II. Quartal 2023 vorgelegt.

Räumlicher Bezug

Öffentlicher Raum des gesamten Stadtgebietes

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften

Stadtratsbeschluss

Verwaltungshandeln

Sonstiges: Antrag

Die sich schneller ändernden Lebenswirklichkeiten können eine Anpassung der Planungsprämissen im Prozess erfordern. Voraussetzung dafür sind u. a. entsprechend offen formulierte vertragliche Regelungen zum Urheberrecht und zu Fördermittelbindefristen.

Dies gilt es juristisch zu überprüfen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	X	nein	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		nein	wenn ja, nachfolgend angegeben	

Folgekosten	Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung		nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	X	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:		

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

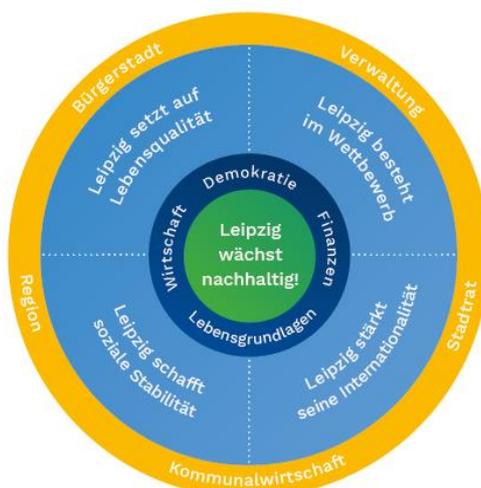
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische

Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote

Infrastruktur

Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt

Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung

Bezahlbares Wohnen

Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote

Lebenslanges Lernen

Sichere Stadt

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Wirkung auf Akteure

Bürgerstadt

Region

Stadtrat

Kommunalwirtschaft

Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

Weltoffene Stadt

Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft

Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung

Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort

Imageprägende Großveranstaltungen

Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja (<i>Prüfschema endet hier.</i>)		

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

ja nein (*Begründung s. Abwägungsprozess*) nicht berührt (*Prüfschema endet hier.*)

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): _____

liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____

wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Trifft nicht zu.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Trifft nicht zu.

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

Trifft nicht zu.

III. Strategische Ziele

Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur. Der Prüfauftrag des Antrags korrespondiert mit der Handlungspriorität „Ressortübergreifend und frühzeitig handeln, Baukultur leben“ des INSEK 2030, Querschnittsthema Baukultur und öffentlicher Raum. Öffentliche Räume sind gebaute Räume. Von ihrer Veränderung sind viele Akteure betroffen und ihre Veränderung erfordern große Ressourcen. Daher ist es unabdingbar, Prozesse und Akteure zu koordinieren und für Kontinuität zu sorgen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen gehören dabei zu den wesentlichen Faktoren, die sowohl Prozesse und Akteure als auch letztlich die gebaute Qualität beeinflussen. Nach einer flexiblen Ausgestaltung des rechtlichen Rahmens zu suchen, liegt im situativen Ermessen der Akteure, eine nachhaltige bauliche Lösung im allgemeinen öffentlichen Interesse.

IV. Sachverhalt

1. Begründung Kreuz auf dem Deckblatt

Der Wunsch nach mehr Flexibilität im Umgang mit öffentlichen Räume ist grundsätzlich nachvollziehbar. Aus Verwaltersicht ist der Zeitpunkt der Flexibilisierung entscheidend: Änderungen im Nachhinein sind teuer, zeitaufwändig und ggf. rechtlich nicht möglich. Änderungen, die im Planungsprozess berücksichtigt werden können, verbrauchen dagegen weniger Ressourcen. Die Verwaltung wird daher prüfen, ob es für Verträge, die im Laufe des Planungsprozesses mit Dritten zu schließen sind, juristisch belastbare Regelungen geben kann, die einen flexibleren Umgang mit den Anforderungen des Urheberrechts und den Fördermittelbindefristen erlauben. Nach aktueller Einschätzung ist mit einem Prüfergebnis Anfang 2023 zu rechnen.

Sollte in ganz wenigen Einzelfällen im Nachhinein ein Umbau angestrebt werden, ist es unerlässlich, sich mit den projektspezifischen Bewilligungsbescheiden und dem Umfang des Urheberrechts auseinanderzusetzen. Zudem empfiehlt es sich, im Konsens mit dem Fördermittelgeber und dem Inhaber des Urheberrechts nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen, die als fördermittelunschädlich und umsetzbar angesehen wird. Sollte dies nicht erfolgreich sein, muss die Stadt Leipzig abwägen, ob sie gegebenenfalls eine Rückzahlung von Fördermitteln und / oder einen Rechtsstreit über die Verletzung des Urheberrechts eingehen will. Auch das kann im Einzelfall angezeigt sein.

2. Realisierungs- / Zeithorizont (entfällt bei Ablehnung des Antrags)

II. Quartal 2023

Anlage/n
Keine